Geschäftsplan einer Operationellen Gruppe (OG)

Der Geschäftsplan einer Operationellen Gruppe muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- 1. Hauptverantwortlicher Projektpartner und Ansprechpartner (Name, Adresse, E-Mail, Telefon, Kontoverbindung),
- 2. Schriftliche Erklärung der Kooperationspartner (LOI) zur Teilnahme an der Operationellen Gruppe (schriftlicher LOI),
- 3. Kooperationsvereinbarung (Entwurf),
- 4. Beschreibung des Innovationsfeldes und des Innovationsprojektes einschließlich der beabsichtigten Ziele und der erwarteten Ergebnisse,
- 5. Ein indikativer Zeitplan für die Umsetzung der Projekte mit den [detailliert] benannten Arbeitspaketen der jeweiligen Projektpartner,
- 6. Ein indikativer Ausgaben- und Finanzplan gegliedert nach den Organisationsausgaben der Operationellen Gruppe (Personal- und Sachausgaben) und den Ausgaben für die Durchführung der Innovationsprojekte, unterteilt nach den Ausgabenkategorien nach Nummer 2.2 und Angaben zum geplanten zeitlichen Abruf der Fördermittel,
- 7. Eine Erklärung zur Teilnahme an dem nationalen und EU-weiten EIP-Netzwerk.